An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Planung, Bauen und Immobilien
Herrn Trepper

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Gitte Trostmann, Sprecherin

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 14. April 2021

Antrag zu TOP 7 im Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien:
Neuaufstellung des Regionalplans: Stellungnahme der Stadt Gütersloh zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL

Sehr geehrter Herr Trepper,

für die **Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien am 16.04.2020** stellt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu TOP 7 den folgenden Antrag:

Die beantragten Änderungen beziehen sich auf **ANLAGE B zu DS-Nr. 144/2021: Anlage 1 – Planzeichnung**.

1. **Isselhorst / B61 (S. 2, PSR 1 / 1.0):**
   Die Stellungnahme der Stadt Gütersloh wird abgelehnt. Die Fläche soll nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt werden. Die Darstellung im Regionalplanentwurf 2020 bleibt unverändert bestehen.
2. **Hansmertenweg (S. 3, PSR 2 / 2.0):**
   Der im Regionalplan dargestellte Allgemeine Siedlungsbereich wird vollständig aus dem Regionalplan herausgenommen.
3. **Friedrichsdorf Süd / Schubertweg (S. 6, PSR 4 / 4.0):**
   Die Stellungnahme der Stadt Gütersloh wird abgelehnt. Die Fläche soll nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt werden. Die Darstellung im Regionalplanentwurf 2020 bleibt unverändert bestehen.
4. **Friedrichsdorf-Süd / Johannes-Brahms-Straße, S. 8, PSR 5 / 5.0**:
   Die Stellungnahme der Stadt Gütersloh wird abgelehnt. Die Fläche soll nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt werden. Die Darstellung im Regionalplanentwurf 2020 bleibt unverändert bestehen.
5. **Ulmenweg / Bahntrasse (S. 9, PSR 6 / 6.0):**
   Die Stellungnahme der Stadt Gütersloh wird abgelehnt. Die Fläche soll nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt werden.
6. **Stadtring Kattenstroth / Brockweg (S. 21, PSR 10 / 10.0):**
   Die Stellungnahme der Stadt Gütersloh wird abgelehnt. Die Fläche soll nicht als All-

gemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt werden.

7. **Rhedaer Straße / Kiebitzstraße (S. 23, PSR 12 / 12.0):**
   Die Stellungnahme der Stadt Gütersloh wird abgelehnt. Die Fläche soll nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt werden. Die im Regionalplanentwurf 2020 dargestellte ASB-Fläche soll herausgenommen werden.

8. **Holler Straße / TWE-Strecke (S. 31, PSR 14 / 14.0):**
   Der Stellungnahme der Stadt Gütersloh wird nur zum Teil zugestimmt. Die Fläche zwischen Schlangenbach und TWE-Strecke soll nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt werden. Die im Regionalplanentwurf 2020 dargestellte ASB-Fläche soll entsprechend herausgenommen werden.

9. **Mansergh Quartier: FH-Standort (S. 36, 8.2):**
   Die Stellungnahme der Verwaltung wird abgelehnt. Die Darstellung einer Zweckbindung „Einrichtungen des Bildungswesens“ erfolgt nicht.

10. **Ortsumfahrung Friedrichsdorf (S. 43, V.4):**
    Die Stellungnahme der Stadt Gütersloh wird abgelehnt. Für die im Regionalplan dargestellte Ortsumfahrung Friedrichsdorf besteht kein Bedarf.

11. **Carl-Bertelsmann-Straße / Holzstraße / Berliner Straße (S. 45, U.1):**
    Der Darstellung der Fläche im Regionalplanentwurf als Allgemeiner Siedlungsbereich wird zugestimmt. Die Empfehlung der Stadt Gütersloh, den nördlichen Teilbereich als GIB darzustellen, wird abgelehnt.

12. **Gewerbegebiet Verl / A2 (Pausheide, S.** 48, S.2):
    Der im Regionalplanentwurf dargestellte Gewerbe- und Industriebereich (GIB) Pausheide nördliche der A 2 wird zurückgenommen. Die Stellungnahme der Stadt Gütersloh zur Errichtung eines Autobahnanschlusses wird demzufolge abgelehnt.

Begründung:

Zu 1.: Dem Erhalt des Freiraums soll Vorrang eingeräumt werden.

Zu 2.: Die von der Verwaltung vorgeschlagene Herausnahme von Biotopen und Biotopverbundflächen aus dem ASB ist auf der Maßstabsebene des Regionalplans nicht möglich. Der ASB wäre mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden, da das Plangebiet innerhalb von thermischen Ausgleichräumen sowie im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen mit überörtlicher Bedeutung liegt und geschützte Landschaftsbestandteile betroffen sind und Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten betroffen sind.

zu 3.: Dem Erhalt des Freiraums und dem Bachniederungsbereich sollen Vorrang eingeräumt werden.

Zu 4.: Dem Erhalt des Freiraums, dem Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung sollen Vorrang eingeräumt werden.

Zu 5.: Dem Erhalt des Freiraums, dem Schutz der Landschaft und der landschaftsorientier-

ten Erholung sollen Vorrang eingeräumt werden.

Zu 6.: Dem Erhalt des Freiraums, dem Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung und dem Schutz der Schlangenbachniederung sollen Vorrang eingeräumt werden.

Zu 7.: Dem Erhalt des Freiraums und des Regionalen Grünzugs sowie dem Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung sollen Vorrang eingeräumt werden.

Zu 8.: Dem Erhalt des Freiraums, dem Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung sowie dem Schutz der Schlangenbachniederung sollen zwischen Schlangenbach und TWE-Strecke Vorrang eingeräumt werden.

Zu 9.: Die Darstellung einer Zweckbindung „Einrichtungen des Bildungswesens“ nahe der Verler Straße im Entree-Bereich des Mansergh Quartiers ist für diese Maßstabsebene nicht zielführend und viel zu detailliert. Sie ist nicht notwendig, weil der hier dargestellte ASB die Einrichtung eines FFH-Standorts im Mansergh Quartier insgesamt – also auch im Entree-Bereich – auch ohne Zweckbindung ermöglicht.

Zu 10.: Für die Ortsumfahrung Friedrichsdorf besteht kein Bedarf. Der Bau einer neuen Straßenverbindung ist nicht nachhaltig und aus ökologischer Sicht nicht vertretbar. Er passt nicht zur unbedingt notwendigen Mobilitätswende. Deshalb soll eine Herausnahme der Trasse aus dem Regionalplanentwurf 2020 erfolgen.

Zu 11: Die Herausnahme einer Teilfläche aus dem Allgemeinen Siedlungsbereich ist nicht erforderlich, zu differenziert und im Regionalplan wegen der groben Maßstabsebene nicht darstellbar. Deshalb soll die Darstellung im Regionalplanentwurf 2020 nicht geändert werden.

Zu 12.: Durch diesen Gewerbe- und Industriebereich- ist das Naturschutzgebiet Große Wiese auf dem Stadtgebiet von Gütersloh durch eine direkte Inanspruchnahme und die unmittelbare Nähe dieses bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches betroffen. Das geplante GIB liegt in einem landschaftlich wertvollen Gebiet mit großer, überörtlicher Bedeutung für den Natur-, Arten-, Biotop- und Klimaschutz. Deshalb wird die Rücknahme dieses Bewerbe- und Industriebereichs beantragt. Dem Erhalt des Natur- und Landschaftsraumes soll absoluter Vorrang eingeräumt werden.

Weitere Begründungen erfolgen gegebenenfalls mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichem Gruß

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherin

Gabriele Diekötter
Mitglied im Ausschuss